

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten - Reihe BUND 2018/31 (III-149 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

**Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums für Finanzen
und aller Länder außer Wien**

betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **7. Sitzung am 28. Juni 2018** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Hermann **Gahr** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 05. Dezember 2018 behandelt.

13. Sitzung am 05. Dezember 2018

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Andreas **Kollross**, Wolfgang **Zanger**, Rebecca **Kirchbaumer** und Mag. Bruno **Rossmann** sowie der Bundesminister für Finanzen Hartwig **Löger** die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker** und die Ausschussobfrau Dr. Irmgard **Griss**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten - Reihe BUND 2018/31 (III-149 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2018 12 05

Hermann Gahr
Berichtersteller

Dr. Irmgard Griss
Obfrau

